

Stadtratsbeschluss Nr. 536

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8, Postfach
3001 Bern

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz
über Velowege
Stellungnahme**

Sitzung vom 12. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 7. Juli 2020 haben Sie uns eingeladen, zum Bundesgesetz über Velowege Stellung zu nehmen. Sie haben uns dazu einen Entwurf der Stellungnahme zugestellt.

Von Ihrer Einladung machen wir gerne Gebrauch. Wir unterstützen sowohl Ihren Entwurf der brieflichen Antwort an das Bundesamt für Strassen als auch Ihre Antwortentwürfe auf die Fragen, welche im dazugehörigen Fragebogen enthalten sind.

Der Stadtrat begrüsst es insbesondere, dass Sie betonen, dass dort, wo sich Velos und motorisierter Individualverkehr den knappen Verkehrsraum weiterhin teilen müssten, die Rahmenbedingungen so anzupassen seien, dass Velofahrende die Chance hätten, sich auf Augenhöhe mit den anderen Verkehrsteilnehmenden und dadurch sicher zu bewegen. Ein Schlüssel dazu kann die Reduktion der Höchstgeschwindigkeiten auf den betroffenen Strassen, in der Regel Hauptverkehrsstrassen in Zentrumsbereichen, sein. Diese Forderung ist deshalb so wichtig, weil sich der Verkehrsraum im urbanen städtischen Raum nicht beliebig erweitern lässt.

Zusätzlich zu dieser Forderung wünscht sich der Stadtrat eine Präzisierung oder besser Ergänzung von Art. 12 des Bundesgesetzes über Velowege, welcher sich mit den Aufgaben des Bundes befasst. Wir würden uns wünschen, dass auch die bundeseigenen Betriebe, z. B. die Schweizerischen Bundesbahnen und die Post, verpflichtet werden, sich den Grundsätzen des Veloweggesetzes unterzuordnen. Einerseits verfügen diese über grössere Flächen und wichtige publikumsintensive Einrichtungen an zentralen Lagen, welche es gut für den Veloverkehr zu erschliessen gilt. Andererseits kommt ihnen als grosse Arbeitgeberinnen eine Vorbildfunktion bei der Bewältigung der Mobilität zu. Insbesondere im Nahbereich von Bahnhöfen als wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und eigentlichen Mobilitäts-Hubs, bei welchen die gute Verknüpfung der einzelnen

Verkehrsträger untereinander von grosser Wichtigkeit ist, sollen neben den Bedürfnissen des Fussverkehrs auch diejenigen des Veloverkehrs vermehrt beachtet werden. Es ist dem Stadtrat wichtig zu betonen, dass dies nicht einseitig eine Aufgabe der Standortgemeinden sein kann.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die Aufnahme dieser Präzisierung in die Stellungnahme zum Bundesgesetz über Velowege und empfiehlt Ihnen, neben der Ergänzung in der Stellungnahme auch die Antwort auf die Frage 4 im Fragebogen des ASTRA, welche sich mit den Aufgaben des Bundes befasst, entsprechend zu ergänzen.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin